



Bekanntmachung

Gremium: Integrationsrat

Datum: Donnerstag, 20.02.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 14.11.2024
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Organisation einer Informationsveranstaltung des Landesintegrationsrates zur Integrationsratswahl 2025
- 5 Aktueller Bericht zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsrecht
- 6 Aktueller Bericht zur Übernahme von Unterkunftskosten nach dem SGB II sowie nach dem SGB XII
- 7 Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Beckum, den 04.02.2025

gezeichnet
Mehmet Bilgic
Vorsitz

Organisation einer Informationsveranstaltung des Landesintegrationsrates zur Integrationsratswahl 2025

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Integrationsrat

20.02.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

In Vorbereitung auf die Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025 wird beschlossen, dass eine Informationsveranstaltung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen stattfinden soll. Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Veranstaltung zu organisieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Für mögliche Sachkosten stehen Haushaltsmittel im Produkt 050902.528100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – zur Verfügung.

Erläuterungen:

In den Sitzungen des Integrationsrates am 19.06.2024 und 14.11.2024 wurde bereits über die Vorbereitung zur kommenden Integrationsratswahl im Jahr 2025 beraten (siehe Vorlagen 2024/0172 und 2024/0334 sowie Niederschriften zu den Sitzungen).

Unter besonderer Berücksichtigung auf die Notwendigkeit der Werbung für eine künftige Mitarbeit im Integrationsrat sind öffentliche Informationsveranstaltungen zwingend notwendig.

Herr Andreas Vetter als Vertreter des Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen hat sich bereit erklärt, in einer öffentlichen Veranstaltung für alle Interessierten die Arbeit des Integrationsrates vorzustellen. Schwerpunkt der Informationsveranstaltung soll die Vorstellung der Aufgaben des Integrationsrates mit allen Herausforderungen sein. Es werden aber auch Erfolge der Integrationsratsarbeit vorgestellt. Eine vergleichbare Veranstaltung hat bereits mit großem Erfolg in Bergkamen stattgefunden.

Anlage(n):

ohne



Aktueller Bericht zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsrecht

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Integrationsrat

20.02.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Auf Grundlage von § 1 Absatz 3 Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz erlassen.

Der Verordnungstext überlässt es letztendlich jeder einzelnen Kommune, über die Einführung der Bezahlkarte zu entscheiden.

Derzeit befasst sich die Verwaltung sehr intensiv mit den gesetzlichen Grundlagen zur Einführung der Bezahlkarte. Zwischenzeitlich hat auch schon ein erster Austausch zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie zwischen den einzelnen Fachabteilungen der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Warendorf stattgefunden.

Weiterhin erfolgten bereits erste Informationsveranstaltungen mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung der Bezahlkarte.

Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden belastbaren Kenntnisse wird über den aktuellen Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte berichtet.

Anlage(n):

ohne



Aktueller Bericht zur Übernahme von Unterkunftskosten nach dem SGB II sowie nach dem SGB XII

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Integrationsrat

20.02.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Übernahme der Bedarfe für Unterkunft und Heizung ist für die Gewährung von Bürgergeld in den §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) sowie für die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter in den §§ 35 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) gesetzlich geregelt.

Die Übernahme angemessener wie auch nichtangemessener Unterkunftskosten ist in den zuständigen Behörden ein tägliches Thema und sorgt auch in Zeiten eines angespannten Wohnraumangebotes für einen erhöhten Erklärungsbedarf. Daher wird in der Sitzung zu den aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Übernahme der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie nach dem SGB XII berichtet.

Anlage(n):

ohne